

Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Spandau

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr.6,13587 Berlin Raum 2002

sabine.radtke@senbjf.berlin.de

Tel.: 90279-2820 Fax: 90279-7580

November 2023

Rechtliche Regelungen zur Fortbildung von Lehrkräften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 01.08.2023 gilt die Lehrkräftebildungsverordnung (FBLVO) in vollem Umfang. In Verbindung mit der Dienstvereinbarung (DV) Qualifizierung vom 29.03.2012 gelten damit folgende Regelungen:

Geltungsbereich der FBLVO¹

alle Lehrkräfte (einschließlich PU) mit einer Vertragsdauer von mind. 6 Monaten, <u>außer:</u> Lehrkräfte im bbVd, in den bbSt, im regulären Referendariat und in berufsbegleitender Weiterbildung

Umfang der Fortbildungsverpflichtung gemäß FBLVO und DV Qualifizierung

mind. 600 min pro Schuljahr², davon bis zu 300 min schulinterne Fortbildungen (z.B. an Präsenztagen) und mind. 300 min individuelle Fortbildungen⁶

bei Abwesenheitszeiten von insgesamt mind. 1 Monat / Schuljahr verringert sich der Umfang der Fortbildungsverpflichtung entsprechend²

Mehrbelastungen sind zu vermeiden³

Themenbereiche gemäß FBLVO

Fachspezifische Fortbildungen in folgenden Fächern⁴:

- Lehrkräfte in der Primarstufe: Mathematik und Deutsch
- alle anderen Lehrkräfte: Fächer, in denen das Referendariat oder eine berufsbegleitende Weiterbildung absolviert wurde

Übergeordnete Themen⁴:

Inklusion; digitale Bildung; sprachliche Bildung; politische Bildung; Ausbau der personalen Kompetenzen

Zeitpunkt gemäß FBLVO und DV Qualifizierung

- Mo bis Fr: zwischen 9 u. 18 Uhr⁷; Sa: zwischen 9 u. 13 Uhr⁷ -> i. d. Regel in der unterrichtsfreien Zeit⁵
- bei Veranstaltungen bis 20⁰⁰ soll mit der Schulleitung ein späterer Arbeitsbeginn vereinbart werden⁸
- für die schulinterne Fortbildung ist mind. einer der drei Präsenztage zu nutzen⁹

Anbieter und Art der Fortbildungsveranstaltungen gemäß FBLVO

- anerkannte Anbieter: SENBJF oder von SENBJF zugelassene externe Anbieter⁶
- nicht von SENBJF zugelassene Anbieter: Schulleitung entscheidet über Anerkennung⁶

<u>Art der Veranstaltungen:</u> Schulinterne Fortbildungen; Studientage; Regionalkonferenzen mit Fortbildungscharakter; Fachtage; Fortbildungsreihen¹⁰

Nachweis gemäß FBLVO

Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der Schulleitung: 1 x pro Schuljahr¹¹

Fortbildungsgespräche mit der Schulleitung gem. FBLVO & DV Qualifizierung

- Fortbildungsgespräche finden nach Möglichkeit jährlich, mind. jedoch alle 2 Jahre statt, sie dienen der gemeinsamen Analyse des individuellen Fortbildungsbedarfs¹¹
- gem. DV Qualifizierung haben Beschäftigte Anspruch auf ein jährliches Fortbildungsgespräch¹²

Regelungen für Schwerbehinderte und Gleichgestellte gem. DV Qualifizierung

Es ist im Vorfeld zu klären, wie Mehrbelastungen durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. 13

Kostenübernahme gem. DV Qualifizierung

Die Kosten werden gem. § 5 (6) TV-L *grundsätzlich* von SENBJF bzw. vom Veranstalter getragen. Es können max. 15 € für Eintrittsgelder/Verbrauchsmaterialien (keine Kopierkosten) anfallen.¹⁴ Angebote externer Anbieter, die nicht von SenBJF beauftragt wurden, müssen selbst bezahlt werden.

Betreuung von Kindern u. pflegebedürftigen Angehörigen gem. DV Qualifizierung

Führt die Fortbildungsteilnahme zu unvermeidlich erhöhten Kosten für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder von pflegebedürftigen Angehörigen, so werden sie gemäß § 9 (6) LGG Berlin erstattet.¹⁵

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat

 1 § 2(1), (4) FBLVO
 2 § 2(3) FBLVO
 3 § 4(3) DVQual.
 4 § 2(2) FBLVO
 5 § 3 (2) FBLVO
 6 § 3(4) FBLVO

 7 § 5(1) DVQual.
 8 § 5 (3) DVQual.
 9 § 3 (3) FBLVO
 10 § 5 FBLVO
 11 § 4 (2) FBLVO
 12 § 3 DVQual.

 13 § 4 (4) DVQual.
 14 § 6 (1),(2) DVQual.
 15 § 6 (3) DV Qual.